

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 2. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. August 2012, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Sven Krumbek (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Robert Habeck sowie der Staatssekretäre Ingrid Nestle und Dr. Ulf Kämpfer	4
2. Bericht der Landesregierung über die Gefährdung der heimischen Honigproduktion durch das Jakobskreuzkraut	7
3. Bericht der Landesregierung über den Munitionsfund am Schönberger Strand am 28. Juli 2012	10
4. Bericht der Landesregierung über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. Juni 2012 zum Jagdrecht und Bewertung für Schleswig-Holstein	12
5. Terminplanung für das 2. Halbjahr 2012	14
6. Bericht der Landesregierung über die Genehmigung des LLUR zur thermischen Nutzung von Sekundärrohstoffen in der Fa. Holcim in Lägerdorf	15
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/055	
7. Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Robert Habeck sowie der Staatssekretäre Ingrid Nestle und Dr. Ulf Kämpfer

M Dr. Habeck legt dar, die Staatssekretäre und er hätten die Zeit in der Sommerpause genutzt, sich in die Themen des Hauses einzuarbeiten. Dabei habe er eine Reihe von Aufgabenstellungen vorgefunden, die dringend gelöst werden müssten. Beispielhaft benennt er die Bereiche Nitratreintrag, Umbruch von Grünland, Schadeintrag, Pachtpreise und Naturschutzgebiete. Zum Teil gebe es rechtliche Vorgaben. Zu beachten sei ein möglicher Konflikt zwischen Arten- und Naturschutz auf der einen Seite und Sicherung von stabilen Einkommen in der Landwirtschaft auf der anderen Seite. Auch hier seien die hohen Pachtpreise ins Auge zu fassen. Parallel dazu laufe die Diskussion um die Energiewende. Im letzten Bereich sei entscheidend, dass sich das Land positioniere und den Schwung wieder aufnehme, den es im letzten Jahr gegeben habe.

St Nestle und St Dr. Kämpfer stellen ihre Person und ihren bisherigen beruflichen Werdegang vor.

Auf Nachfrage des Abg. Rickers legt M Dr. Habeck dar, trotz des bestehenden Grünlanderlasses gehe immer mehr Grünland verloren, wenn auch nicht in der Menge, so doch in der Qualität. Das dringendste Problem sei der überhöhte Nitratreintrag in stehende und fließende Gewässer; hier gebe es Handlungsbedarf. Ursächlich dafür seien auch der vermehrte Maisanbau und die späte Düngung des Maises. Zu diskutieren sei auch über Gülleankäufe beispielsweise aus Holland, während in Schleswig-Holstein selbst, auf dem Geestrücken, Gülle vorhanden sei.

Aufgrund des erhöhten Pachtpreises seien notwendige Naturschutzflächen nicht oder nur schwer zu erwerben. Diese stünden unter anderem für Uferrandstreifen nicht zur Verfügung.

Ein Konflikt sei die Nutzung des Wattenmeers. Die Konzessionsverlängerung für die Mittelplate entspreche nicht dem Schutzgedanken für das Naturschutzerbe Wattenmeer.

Nicht vorangekommen sei der Schutz der Schweinswale. So sei etwa die Bereitschaft der Fischerei, hier Konzessionen einzugehen, höher, als sie von der früheren Landesregierung antizipiert worden sei. Die Fischer seien durchaus bereit, einen Teil des Weges gemeinsam zu gehen und deutlich zu machen, dass die Fischerei zu Schleswig-Holstein gehöre.

Seine Arbeitsschwerpunkte - so auf eine weitere Frage des Abg. Rickers - ließen sich nicht auf bestimmte Themengebiete quantifizieren. Es werde das Notwendige bearbeitet werden.

Auf Nachfragen der Abg. Beer legt M Dr. Habeck dar, im Rahmen der Energiewende seien Infrastrukturprojekte zentral für Schleswig-Holstein. Hier lägen eine Riesenchance und ein enormes Wertschöpfungspotenzial. Schleswig-Holstein habe mit seinen Windenergiestandorten einen Vorsprung und sei Preissenker bei den erneuerbaren Energien. Das spiegele sich allerdings nicht in der bundespolitischen Debatte wieder. Energiewende in Schleswig-Holstein umzusetzen bedeute, Landesaußenpolitik zu betreiben. Im Land selbst müsse der Kernbereich des Netzausbaus angegangen werden; dies halte er für lösbar. Der bisher ange dachte Zeitkorridor müsse überarbeitet werden.

St Nestle ergänzt, gerade weil Schleswig-Holstein in der Vergangenheit bei der Energiewende einen großen Anteil gehabt habe, stehe es nun vor neuen Herausforderungen, die zum großen Teil noch nicht gelöst seien. Man müsse nunmehr dafür sorgen, dass erneuerbare Energien aufgenommen oder gespeichert werden könnten. Die Phase des Zubaus sei gewissermaßen geschafft; jetzt komme man in die Phase, in der diese Energie in das System integriert werden müsse. Dafür sei Netzausbau dringend erforderlich.

Auch der Bereich Wärme solle stärker als bisher angegangen werden. Dort werde 40 % der Energie verbraucht.

Stärker in den Fokus gerückt werden solle die Energieeffizienz. Hier könne Schleswig-Holstein bundesweit Vorbild sein. Beim Strom habe Schleswig-Holstein einen Kostenmix, der günstiger sei als im übrigen Bundesgebiet.

Abg. Kumbartzky erkundigt sich nach dem Personalbedarf im Ministerium zum Thema Energiewende. M Dr. Habeck legt dar, durch die Zusammenlegung der Referate aus dem bestehenden Umweltministerium und dem Energiereferat des Wirtschaftsministeriums werde ein Grundpersonalkörper gestellt. Daneben gebe es einen Stellenpool, der aus anderen Häusern gespeist werden solle.

Abg. Jensen erkundigt sich danach, ob die Umsetzung der genannten Ziele eher im Bereich des Ordnungsrechtes oder durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden solle. M Dr. Habeck antwortet, im Bereich der Energiewende sehe er nicht, wo vertragliche Regelungen Sinn machen sollten. Bezogen auf Umwelt und Landwirtschaft lasse sich nach seinen Erfahrungen durch eine Problembeschreibung vieles klären. Seine bisherigen Gespräche sowohl mit dem Bauernverband als auch der Fischerei zeigten, dass die Erstellung einer gemeinsamen Aufgabenbeschreibung sehr wohl möglich sei. Danach sei die Frage zu stellen, wie Ziele erreicht werden könnten. Nach seiner Vorstellung solle dies in einem Dialogprozess vorangetragen werden. Das entspreche dem Wunsch, über vertragliche Lösungen nachzudenken. Allerdings wolle er sich nicht hinhalten lassen. Parallel dazu würden Vorstellungen entwickelt, die über Ordnungsrecht vorangebracht würden. Vereinbarungen müssten übertragbar, objektivierbar und falsifizierbar sein.

Von Abg. Rickers auf Probleme im Bereich der erneuerbaren Energien angesprochen, beispielsweise Vogelflug bei Windparks, legt M Dr. Habeck dar, dass es beim Ausbau von Windparks durchaus einen Konflikt mit Naturschutzkriterien geben könne. Hier könnten aber durchaus Lösungen gefunden werden. Diejenigen, die in Schleswig-Holstein gefunden würden, seien beispielhaft für die Republik. Beispielsweise sei es möglich gewesen, durch den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ein Stromkabel zu legen. Bei den vier Standorten im Land, die potenzielle Windenergieeignungsflächen seien, in deren Nähe sich Seeadlerhorste befänden, seien vermutlich drei wirklich konfliktreich. Potenzielle Investoren würden darauf hingewiesen, dass sie durch ein Vogelschutzgutachten nachweisen müssten, dass keine Gefahr für Seeadler bestehe.

Abg. Rickers erkundigt sich nach einer Zielvorgabe für den Ausbau von Energie aus Windkraft. M Dr. Habeck verweist auf den Landtagsbeschluss, nach dem 1,5 % des Energiebedarfs aus Windkraft erzeugt werden solle. Die bekannten Planungen würden vermutlich dazu führen, dass dieser Anteil marginal überschritten werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Gefährdung der heimischen Honigproduktion durch das Jakobskreuzkraut

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/043](#)

M Dr. Habeck geht auf aktuelle Medienberichte bezüglich einer Gefährdung der Honigproduktion durch sogenannte Pyrrolizidinalkaloide (PA) ein, einen Stoff mit toxischer Wirkung, der durch die Sammeltätigkeit von Bienen auf Blüten des Jakobskreuzkrautes in den Honig gelangen könne. Die bislang in Honig gefundene Dosierung liege weit unterhalb der Dosierungen, bei denen schädliche Wirkungen beim Menschen bekannt geworden seien. Gleichwohl habe es in der Sommerpause aufgrund aufmerksamer Imker gegeben einige Funde; der entsprechende Honig sei vernichtet worden.

Ursache sei eine größere Verbreitung des Jakobskreuzkrautes. Es gebe ein fehlendes attraktives Nahrungsangebot für die Bienen.

Bezüglich der PA gebe es keine Grenzwerte. Die Bundesanstalt für Risikoforschung habe sich des Themas angenommen und wolle eine Grenzwertskala entwickeln.

Bei dem Jakobskreuzkraut handele es sich um eine in Schleswig-Holstein heimische Art, die sich in den letzten Jahrzehnten in ganz Europa ausgebreitet habe. Das Jakobskreuzkraut sei eine Wärme liebende Art. So sei es möglich, dass etwa der Klimawandel beziehungsweise die zunehmend höheren Temperaturen die Ausbreitung gefördert haben könnten, eine Steigerung der Konkurrenzkraft der Art durch die Einbringung nicht heimischer Genotypen aus Regelsaatgut eingetreten sei, eine Einbringung aus diversen Saatgutmischungen zum Beispiel zur Begrünung eingebracht worden sei. Begründet sein könnte die Ausbreitung auch durch die veränderte Flächenbewirtschaftung und die damit einhergehende Zunahme an Brachflächen.

Gegen eine zunehmende Verbreitung des Jakobskreuzkrautes gebe es drei Maßnahmenpakete:

a) Das Erste sei chemischer Art. Da es sich allerdings um eine heimische Pflanze handele, die häufig auf Flächen wachse, die einen besonderen Stellenwert hätten, entspreche der Einsatz dieser Mittel nicht dem Interesse der Artenvielfalt.

b) komme eine mechanische Beseitigung in Betracht, allerdings nicht auf der gesamten Landesfläche, sondern nur dort, wo es geboten sei.

c) biete sich an, ein alternatives Angebot für Bienen mit mehr Blütenpracht und weniger Intensivnutzung durch Greening-Maßnahmen und Anlegen von Randstreifen zu schaffen.

Mechanische Maßnahmen sollten im nächsten Jahr durchgeführt werden.

Herr Ramert, erster stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e.V., macht deutlich, das Problem sei seit Langem bekannt. Bisher seien vorwiegend Pferde und Rinder betroffen gewesen. Im Honig gebe es insbesondere dann Befunde, wenn Völker in Gebieten aufgestellt würden, in denen es viel Jakobskreuzkraut gebe, was bei Naturschutzflächen durchaus der Fall sein könne. So ähnlich sei es bei dem Imker gewesen, der seinen Honig vernichtet habe. Das Risiko für Menschen, belasteten Honig zu essen, sei äußerst gering. Um sicherzugehen, testeten die Imker vermehrt. Der Verband empfehle, Honigvölker aus Gebieten, in denen das Jakobskreuzkraut vermehrt auftauche, herauszunehmen, bevor das Kraut in die Blüte komme.

Abg. Rickers vertritt die Auffassung, dass die vermehrte Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes auch mit einer falschen Pflege zusammenhänge, insbesondere späte Mähzeiten etwa bei Naturschutzflächen. Er fragt, ob es Vorstellungen gebe, den Verursacher in die Verantwortung zu nehmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach dem Einflugbereich eines Bienenstockes.

Herr Ramert legt dar, der Flugradius eines Bienenvolkes betrage etwa 3 km. Das Jakobskreuzkraut sei auch deshalb für Bienen attraktiv geworden, weil es kaum andere Blühpflanzen gebe. Natur sollte vielfältig erhalten bleiben. Die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes an sich habe durchaus etwas mit der Bewirtschaftung zu tun. Er empfehle eine mechanische Behandlung, beispielsweise das Ausgraben und Verbrennen der Pflanzen. Es dauere etwa fünf Jahre, bis ein derartiges Problem gelöst sei.

Abg. Redmann erkundigt sich nach Überlegungen im Ministerium zum Umgang mit der vermehrten Ausbreitung. M Dr. Habeck weist darauf hin, dass grundsätzlich eine vielfältige Landschaft die Problematik entschärfen würde. Das bedürfe aber Zeit. Derzeit sei man noch nicht so weit, eine mechanische Entfernung voranzubringen. Allerdings sei jeder, der für Flächen Verantwortung trage, gehalten, sich der Problematik anzunehmen. Hauptauftrag für das Ministerium sei derzeit, Gespräche mit dem Imkerverband und der Landwirtschaft zu führen,

und zu sehen, was getan werden könne, damit die Pflanze in den Orten zurückgedrängt werden könne, in denen sie für die Imkerei, aber auch für Tiere eine Gefährdung darstelle.

Abg. Rickers hält die bisherigen Antworten des Ministers für unbefriedigend und weist darauf hin, dass auf intensiv genutzten Grünflächen kein Jakobskreuzkraut zu finden sei, wohl aber auf Flächen, die sich in öffentlicher Hand befänden; hier werde nicht agiert. M Dr. Habeck weist darauf hin, dass in den Sommermonaten auf die Problematik reagiert worden sei. Es sei darauf hingewiesen worden, dass Gefährdungspotenzial sei erläutert worden. Außerdem sei auf mögliche Gegenmaßnahmen hingewiesen worden.

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch seinerseits mit einem Pferdehalter. Dieser reiße die Jakobskreuzpflanzen einzeln aus. Er legt dar, in der Bevölkerung sei Angst vorhanden. Vor diesem Hintergrund sehe er Handlungsbedarf.

Herr Ramert macht darauf aufmerksam, dass auch die Stiftung Naturschutz Handlungsbedarf sehe.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Munitionsfund am Schönberger Strand am 28. Juli 2012

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 18/051](#)

AL Raabs vom Kampfmittelräumdienst legt dar, der Kampfmittelräumdienst gehöre seit 1. Juni nach der Auflösung des ehemaligen Amtes für Katastrophenschutz zum Landeskriminalamt und dort zu der Abteilung Staatsschutz. Schnittmenge der Arbeit stelle die zentrale Bearbeitung von Sprengstoff dar. Die polizeiliche Aufgabenstellung auch im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung beziehe sich auf die Abwehr konkreter Gefahren. Dieser Aufgabenstellung sei der Kampfmittelräumdienst nicht nur nachgekommen; er sei weit darüber hinausgegangen.

Herr Kroll vom Kampfmittelräumdienst trägt vor, am 28. Juli hätten zwei spielende Urlauber-kinder am Schönberger Strand in einem Haufen von Tang einen etwa 1,5 kg schweren Klumpen gefunden. Diesen hätten sie mitgenommen und dann festgestellt, dass sich die Finger gelb verfärbt hätten. Am 30. Juli 2012 habe die Familie Kontakt mit der Polizei aufgenommen, die wiederum Kontakt mit dem Ordnungsamt gesucht habe. Nach einem weiteren Tag seien Fachleute ins Spiel gekommen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sei geschlossen worden, dass es sich bei dem Fundstück um sogenannte Schießwolle mit dem Hauptbestandteil TNT handele. Es sei sichergestellt worden. Die Untersuchung habe den Verdacht bestätigt.

Die Untersuchung der Kinder habe ergeben, dass diese keinen Schaden davongetragen hätten.

Der Stoff selbst sei entsorgt. Die Fachleute hätten sich den entsprechenden Standbereich zeigen lassen und ihn zwei Tage lang abgesucht. Bislang seien dort keine weiteren Fundstücke aufgetaucht. Auch die Art des Fundes sei ungewöhnlich.

Abg. Fritzen bezieht sich auf die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes. Außerdem gibt sie ihrer Verwunderung über den langen Zeitraum zwischen dem Fund und dem Behördenhandeln zum Ausdruck.

Herr Kroll legt dar, die Auflösung des Amtes für Katastrophenschutz und die Anbindung des Kampfmittelräumdienstes beim Landeskriminalamt habe keinen Einfluss auf die Arbeit des

Kampfmittelräumdienstes an sich gehabt. Bei diesem Dienst handele es sich um den ältesten in der Bundesrepublik. Er sei für alle Aspekte zuständig, insbesondere aber auch für die Beseitigung von Weltkriegsmunition. Auch wenn er in Schleswig-Holstein relativ gut aufgestellt sei, sei man dem Ziel, kampfmittelfrei zu sein, nicht sehr viel näher gekommen.

Abg. Fritzen und auch der Vorsitzende gehen erneut auf den zeitlichen Aspekt ein und erkundigen sich nach der Möglichkeit, bessere Schnittstellen zu schaffen.

Herr Kroll führt aus, die Gemeinden seien sensibilisiert, was nicht bedeute, dass nicht im Einzelfall einmal etwas übersehen werden könne. Die Kommunikation mit den Ordnungsbehörden laufe. Dass es in diesem konkreten Fall so lange gedauert habe, habe auch daran gelegen, dass sich die Eltern erst zwei Tage nach dem Fund gemeldet hätten.

Abg. Beer erkundigt sich nach der Neuorganisation und bittet, dem Ausschuss eine entsprechende Übersicht zuzuleiten. - St Dr. Kämpfer sagt dies zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26. Juni 2012 zum Jagdrecht und Bewertung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 18/052](#)

M Dr. Habeck trägt vor, am 26. Juni 2012 habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einem Urteil festgestellt, dass es Personen, die die Jagd aus Gewissensgründen beziehungsweise ethischen Gründen ablehnten, nicht zuzumuten sei, Zwangsmitglied in einer Jagdgenossenschaft zu sein. In der Konsequenz bedeute dies eine Neugestaltung des Jagdrecht. Das Bundesjagdrecht müsse angepasst werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit solle in Deutschland ein möglichst einheitlicher Rechtsweg gewählt werden. In einer Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene würden Gespräche zur der Novellierung des Bundesjagdrecht geführt.

Die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein seien nicht klar vorhersehbar. Nach ersten Gesprächen mit den Verbänden könne die Aussage getroffen werden, dass es zwar Auswirkungen geben, aber das gesamte Reviersystem vermutlich nicht zusammenbrechen werde.

Der Vorsitzende sieht das Urteil mit Sorge und verweist auf mögliche Wildschäden.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass Pachtverträge in diesem Bereich für einen relativ langen Zeitraum abgeschlossen würden. Einen Hinweis, diese unter Vorbehalt abzuschließen, halte er für sinnvoll.

St Dr. Kämpfer legt dar, der spezielle Gerichtsentscheid habe zunächst einmal nur Auswirkungen auf den Kläger; die Norm an sich sei nicht verworfen worden. Gleichwohl sei man gehalten, dem Urteil in absehbarer Zeit Rechnung zu tragen. Das geltende Recht sei bis zum Beschluss einer neuen Rechtslage gültig.

Mögliche Auswirkungen auf Pachtverträge seien im Einzelfall zu prüfen. Gebe es auf beiden Seiten Einvernehmen, werde es sicherlich keine Probleme geben. Man sollte sich vor Augen halten, dass sich fast alle im Ziel einig seien. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es bei den Eigenjagdgebieten auch keine Zwangsmitgliedschaft gebe.

M Dr. Habeck ergänzt, die rechtspolitischen Fragen seien komplex und müssten detailliert erörtert werden. Vor dem Hintergrund der Fragen, die das Ministerium bisher erreicht hätten, komme er zu der Einschätzung, dass es in der Fläche keine unhandelbaren Probleme geben werde.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden erläutert eine Vertreterin des Ministeriums, die geltenden Pachtverträge hätten im Grundsatz weiterhin Bestand. Möglicherweise müsse man bei einer Rechtsänderung in Gespräche eintreten; das werde vermutlich dann der Fall sein, wenn es zum Auslaufen eines Pachtvertrages komme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das 2. Halbjahr 2012

hierzu: [Umdruck 18/002](#)

Der Ausschuss verständigt sich auf die aus [Umdruck 18/002](#) (neu) - 2. Fassung - ersichtlichen Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2012.

Außerdem kommt der Ausschuss überein, in seiner nächsten Sitzung am 19. September 2012 einer Einladung des Bundesverbandes Windenergie Folge zu leisten und sich auf der HUSUM WindEnergy zu informieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Genehmigung des LLUR zur thermischen Nutzung von Sekundärrohstoffen in der Fa. Holcim in Lagersdorf

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/055](#)

hierzu: [Umdruck 18/66](#)

St Dr. Kämpfer berichtet, die Firma Holcim in Lagersdorf betreibe seit Langem eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker. Die Drehrohrofenanlage 11, die Stein des Anstoßes sei und in 1995 in Betrieb genommen worden sei, sei von Anfang an als Anlage für die thermische und stoffliche Mitnutzung von Abfällen konzipiert gewesen und als Anlage zur Mitverbrennung von Abfällen gemäß der 17. BImSchGV bewertet worden.

Im Dezember 2010 habe die Firma den Antrag gestellt, wesentliche Änderungen der Anlage vorzunehmen. Es handele sich um die Erhöhung des Abfallanteils an der Feuerungswärmeleistung von 75 % auf 100 %, die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 220 MW auf 240 MW, die Modernisierung der Anlage zur selektiven nichtkatalytischen Reduktion der Stickoxyde und zum Einsatz von kommunalem Klärschlamm.

Ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung sei durchgeführt worden. Gegen das Vorhaben seien 1.600 Einwendungen erhoben, im Sommer 2012 ein dreitägiger Erörterungstermin durchgeführt worden.

Am 7. Juni 2012 habe das LLUR die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Gegen diese Genehmigung seien 13 Widersprüche eingegangen. Das Widerspruchsverfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Im Folgenden benennt St Dr. Kämpfer die genehmigten Grenzwerte der Firma Holcim (siehe [Umdruck 18/66](#)).

In der nachfolgenden Diskussion werden insbesondere die gegenüber anderen Anlagen und auch gegenüber Sonderverbrennungsanlagen zum Teil erhöhten Grenzwerte angesprochen. Erörtert wird, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Bevölkerung vor Ort zu schützen. St Dr. Kämpfer sagt zu, dem Ausschuss schriftlich darüber zu berichten, ob mögli-

cherweise Messestationen vor Ort - gegebenenfalls in Topfpflanzen - eingerichtet werden könnten, ob ein Monitoring möglich sei, ob die Kapazität des Schlauchfilters für die neue Änderungsgenehmigung ausreichend sei und ob für diese Anlage der Einbau einer Filtertechnik vergleichbar der bei Müllverbrennungsanlagen vorgeschrieben werden könne. Außerdem sollen dem Ausschuss Informationen über den Stand der Technik bezüglich Quecksilberfilter zugeleitet werden. Die aus [Umdruck 18/66](#) ersichtliche Übersicht soll über die erlaubten Grenzwerte bei der Müllverbrennungsanlage SAVA in Brunsbüttel ergänzt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Themenvorschläge

Abg. Fritzen schlägt vor, eine E-Mail der AG Jelstrom, der einige Themen für die Erörterung im Umwelt- und Agrarausschuss vorgeschlagen werden, in dem Sinn zu beantworten, dass die Themen auf der Agenda des Umwelt- und Agrarausschusses stehen.

b) Ablagerung von Hafenschlick vor Brunsbüttel

St Dr. Kämpfer berichtet auf eine Frage des Abg. Rickers, die Elbe habe in diesem Jahr weniger Wasser geführt; deshalb sei mehr Schlick entstanden. Bis 2011 habe es eine Vereinbarung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verbringung von Hafenschlick gegeben. Bei dem hier in Rede stehenden Schlamm handele es sich um belasteten Schlamm, der so verkippt werden solle, dass er mit der Tide hinausgetragen werde.

Es solle keine Situation entstehen, in der durch Nichthandeln ein solcher Druck entstehe, dass eine entsprechende Verklappungsgenehmigung erteilt werden müsse. Im Rahmen der Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein handele es sich dabei um einen normalen Vorgang. Diese Kooperation sei aber keine Einbahnstraße.

Der Vorsitzende bittet, den Ausschuss bei neuer Entwicklung zu unterrichten.

c) Absicht Dänemarks, ausgeförderte Erdgas- und Erdöllagerstätten für CO₂-Speicherungszwecke anzubieten

St Dr. Kämpfer berichtet, die Landesregierung plane ein gemeinsames Schreiben des Ministerpräsidenten, Ministerin Spoorendonk und Minister Habeck an Dänemark zu diesem Thema. Er erklärt sich bereit, dieses dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Abg. Redmann erinnert daran, dass in der letzten Wahlperiode eine überfraktionelle gemeinsame Initiative zu diesem Thema angedacht worden sei.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Hauke Göttisch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin